

Anlage 4**Grundausbildung für die Verwendungsgruppen A3 und A4 / Entlohnungsgruppen v3 und v4 sowie für die RIVIT-Gruppen 7 und 8**

Die Grundausbildung besteht aus

1. einer Startphase
2. einer Basisausbildung und
3. einer arbeitsplatzspezifischen Ausbildung

Startphase

Zeitnah zum Dienstantritt hat durch die Vorgesetzte oder den Vorgesetzten eine erste Unterweisung zu erfolgen, welche eine strukturierte Einarbeitung und eine möglichst rasche Integration des oder der neuen Bediensteten zum Ziel hat. Die während der Startphase zu absolvierenden Ausbildungen sind im Ausbildungsplan näher ausgeführt und umfassen insbesondere Inhalte aus Ethik, Diversität, Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung, Psychologie, dem öffentlichen Haushalt sowie der internen Verwaltung. Die Absolvierung hat möglichst zeitnah nach Dienstantritt, jedoch längstens bis zum Beginn der Basisausbildung zu erfolgen.

Basisausbildung

Die Basisausbildung hat einen Mindestumfang von 100 Unterrichtseinheiten (§ 4 Abs. 2) und umfasst die Inhalte Behördenorganisation, Verfassungsrecht, Verwaltungsrecht, Dienstrecht, Gleichbehandlung und Diversität sowie themenzentrierte Schwerpunkte.

Die Nominierung zur Basisausbildung erfolgt durch die jeweilige Dienstbehörde nach Maßgabe der durch die SIAK zur Verfügung gestellten Ausbildungslehrgänge.

Arbeitsplatzspezifische Ausbildung

Für die arbeitsplatzspezifische Ausbildung sind zwei Module am e-Campus des BMI, je nach Anforderung des Arbeitsplatzes oder nach eigenem Interesse, aus den im Ausbildungsplan unter dem Punkt „Arbeitsplatzspezifische Ausbildung“ angeführten Modulen zu absolvieren. Die am e-Campus des BMI zur Verfügung gestellten Module sind aus den Themenbereichen „Selbstkompetenz“ und „Kommunikations- und Interaktionskompetenz“.

Die Module müssen vor der Ablegung der Dienstprüfung abgeschlossen sein.

Dienstprüfung

Die Dienstprüfung besteht aus einer mündlichen Gesamtprüfung, im Zuge derer verwaltungsrechtliche Sachverhalte praxisorientiert, themenübergreifend und kompetenzorientiert behandelt werden sollen.